

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 19

Lübben (Spreewald), den 23. Januar 2010

Nummer 1





IMPRESSUM

**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lübben (Spreewald) am 21. Februar 2010	Seite 2
1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Lübben (Spreewald) für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser	Seite 2
Bekanntmachung zur Jagdausübung im Kommunalwald der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 3
Änderung der Beiträge für Pflegekinder in städtischen Kindereinrichtungen ab dem 01.02.2010	Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lübben (Spreewald) am 21. Februar 2010

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2010 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lübben (Spreewald) zugelassen;

- | | |
|--|-----------------------|
| <p>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands
Bretterbauer, Lothar
geb. 1953
Bürgermeister
Am Frauenberg 5
15907 Lübben (Spreewald)</p> <p>2. DIE LINKE.
Krüger, Reinhard
geb. 1955
Polizist
Liubaweg 3
15907 Lübben (Spreewald)</p> <p>3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Schneider, Peter
geb. 1967
Verwaltungsfachwirt
Gartenstraße 9d
15907 Lübben (Spreewald)</p> | <p>CDU</p> <p>SPD</p> |
|--|-----------------------|

1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Lübben (Spreewald) für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) in Ihrer Sitzung am 10.12.2009 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Im § 2 wird nach dem 3. Satz eingefügt:

Gleichfalls stehen die Dorfgemeinschaftshäuser für Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.

§ 2

Im § 8 wird unter Punkt a) nach dem Klammerzusatz eingefügt:
„sowie die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung“

§ 3

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 11.12.2009

Schulz
Stellv. Wahlleiter

Lothar Bretterbauer
Bürgermeister



Bekanntmachung zur Jagdausübung im Kommunalwald der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadt Lübben (Spreewald) beabsichtigt zum Beginn des Jagdjahres 2010 (01.04.2010) die Jagdausübung im Kommunalwald der Stadt Lübben (Spreewald) durch einen entgeltpflichtigen Begehungsschein zu vergeben.

Die Jagdpachtfläche beträgt insgesamt 671,64 ha.

Die Vergabe ist nicht an das Höchstgebot gebunden.

Ziel der Stadt Lübben (Spreewald) ist es im Jagdbezirk den Status des Erholungswaldes zu sichern.

Der Bieter sollte seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Lübben (Spreewald) haben.

Die Vergabebedingungen im Kommunalwald der Stadt Lübben (Spreewald) können unter folgender Anschrift abgefordert werden.

Stadt Lübben (Spreewald)
Baubetriebshof
Puschkinstraße 5A
15907 Lübben (Spreewald)

Interessenten können ihr Angebot unter obiger Anschrift der Stadt Lübben (Spreewald) bis zum

15. Februar 2010

einreichen.

Lübben (Spreewald), 11.01.2010

*Bretterbauer
Bürgermeister*

Änderung der Beiträge für Pflegekinder in städtischen Kindereinrichtungen ab dem 01.02.2010

Nach § 17 Satz 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg sind für Pflegekinder die Beiträge in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge des Trägers zu erheben.

Die Kita-Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) hat im § 8 (6) festgelegt, dass dieser Beitrag jährlich neu festzusetzen ist.

Die Anlage 4 der Kita-Satzung wurde entsprechend der aktuellen Daten geändert.

Die neuen Sätze gelten ab dem 01.02.2010.

IV. Anlage zur Kita-Satzung - Beitrag für Pflegekinder gültig ab dem 01.02.2010

Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag

Krippe	bis zu 6 Stunden	bis zu 10 Stunden
	125,00 €	165,00 €
Kindergarten	bis zu 6 Stunden	bis zu 10 Stunden
	51,00 €	85,00 €
Hort	bis zu 4 Stunden	bis zu 6 Stunden
	56,00 €	70,00 €

